

Beschluss Nr.: 1039/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santersleben	24.01.2022						
Ortschaftsrat Ackendorf	24.01.2022						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	25.01.2022						
Ortschaftsrat Bebertal	25.01.2022						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	26.01.2022						
Ortschaftsrat Schackensleben	26.01.2022						
Ortschaftsrat Hermsdorf	27.01.2022						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	27.01.2022						
Ortschaftsrat Rottmersleben	31.01.2022						
Ortschaftsrat Bornstedt	01.02.2022						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	01.02.2022						
Ortschaftsrat Irxleben	02.02.2022						
Ortschaftsrat Wellen	03.02.2022						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	03.02.2022						
Hauptausschuss Hohe Börde	08.02.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	22.02.2022						

GEGENSTAND:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung) in der vorgelegten Form/mit folgenden Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen: 60.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Bisher regelten einzelne Satzungen der Ortschaften Eichenbarleben, Irxleben und Niederndodeleben die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sportstätten, explizit der Sporthallen, in den jeweiligen Ortschaften. Für die Sporthalle in Bebertal (neu ab Ende 2022) sowie in Hermsdorf gab es bisher keine Regelung zur Nutzung und zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportanlagen.

Die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der **Sportstätten** soll mit dieser nun vorgelegten Satzung in einer Satzung festgelegt werden.

Die Gebührensätze sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert.

Die Satzung enthält Regelungen zur Gebührenpflicht, zum Gebührenschuldner, zur Gebührenbefreiung, zur Gebührenfestsetzung, zur Entstehung und Fälligkeit sowie zur Nichtinanspruchnahme des Objektes.

Anlage

Satzungsentwurf